

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022

Zur näheren Erläuterung des Tagesordnungspunktes 3 war der Kämmerer der VG Monheim, Herr Steidle, anwesend.

GRin Franziska Gerstmayer kam etwas später zur Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung bat der Bürgermeister alle Anwesenden, sich zu Ehren des kürzlich verstorbenen Altbürgermeisters, Herrn Edgar Würth, von ihren Plätzen zu erheben. Nach einer Schweigeminute folgte ein Nachruf auf den Verstorbenen.

Anmerkung: Nach Zustellung der Sitzungseinladung reichten die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler bezüglich des Sportheimneubaus einen Antrag ein, weshalb die vorher geplante Tagesordnung ergänzt wurde (s. TOP 1).

1.) Antrag auf Vertagung des Punktes „Abriss des bestehenden Sportheims und Bau des geplanten neuen Sportheims

Die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler stellten im Vorfeld der Sitzung den schriftlichen Antrag, dass der Tagesordnungspunkt, bei dem der Abriss des bestehenden Sportheims und der Neubau eines Sportheimes beraten und abgestimmt werden sollte, vertagt wird. Damit wollten sie erreichen, dass dem Gemeinderat vom FSV vor der Baugenehmigung ein Finanzierungs- und Tilgungsplan vorgelegt wird, der vom Steuerberater sowie von der Vorstandschaft des Vereins unterschrieben ist, um die Risiken für die Gemeinde zu reduzieren.

Dieser Antrag mit Begründung wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister vorgelesen. Dann bat er GRin Haunstetter, den Antrag näher zu erläutern.

GRin Haunstetter merkte an, dass der Antrag umfassend begründet worden ist, aber sie würde auf die einzelnen Punkte selbstverständlich nochmal eingehen.

Diese waren:

- Die geplanten Abbruchkosten des bestehenden Sportheims wurden in der Kostenaufstellung mit 5.000,-- € nachweislich viel zu niedrig angesetzt.
- Dem Gemeinderat konnte bei der Sitzung vom 23.11.2022 bei der Vorstellung des Gesamtprojekts nicht schlüssig erklärt werden, wie die Finanzierungslücke von ca. 210.000,-- € vom Verein aufgebracht wird.
- Der Sportverein hat bereits für den Erwerb des Grundstücks für den neuen Sportplatz ein Darlehen aufgenommen, für das die Gemeinde bürgt. Deshalb werden evtl. weitere Kredite, um die Finanzierungslücke zu schließen, als kritisch betrachtet.
- Die eingeplanten Zuschüsse vom BLSV sind noch nicht nachweislich gesichert, weshalb diese „Drittmittel“ lt. Ergebnis-Protokoll des Koordinierungsgesprächs SJK ggf. zunächst von der Kommune bereitzustellen sind.
- Nachdem der FSV „vorsteuerabzugsberechtigt“ ist, wurde in der Finanzierungsaufstellung eine hohe Rückzahlung vom Finanzamt eingeplant. Diese Summe muss aber vorher vermutlich erst irgendwie zwischenfinanziert werden.

- Bei der Zustimmung der Gemeinderatsmehrheit zum Bau des Sportheims und eines neuen Sportplatzes am 18.10.2021 war in der Finanzierungsaufstellung noch eine finanzielle Zuwendung von der BAFA in Höhe von ca. 126.000,-- € eingeplant, die wegen Einstellung des Förderprogramms nicht mehr relevant ist.

Aus diesen Gründen wird es als unbedingt erforderlich angesehen, einen soliden und fachlich fundierten Finanzierungs- und Tilgungsplan vorliegen zu haben, um eine Entscheidung treffen zu können. GRin Haunstetter verwies darauf, dass ihrer Ansicht nach keine Bank bereit wäre, auf Grund der bisher vorgelegten Zahlen eine Finanzierung zu übernehmen. Sie sah es auch als befremdlich an, dass der FSV-Vorstand bei der vorangegangenen Sitzung auf die Frage nach den verfügbaren finanziellen Mitteln des FSV keine Auskunft geben konnte. Sie wehrte sich auch gegen den dabei aufkommenden Vorwurf, dass einige zusehen würden, wie der größte Verein des Dorfes finanziell den Bach runtergehen würde. Genau um dies zu verhindern, ist eine solide Finanzierungsplanung notwendig.

GR Liebhäuser wies darauf hin, dass der Bau des Sportheims durch diesen Antrag keinesfalls verhindert, sondern lediglich die Finanzierung des Gesamtprojekts sicher gestellt werden soll, um auch evtl. Haftungsrisiken für die Vorstandschaft des FSV zu vermeiden.

GRin Fischer erklärte, dass die Zusammenarbeit und Information der FSV-Vorstandschaft gegenüber dem extra für dieses Projekt eingesetzten Lenkungsausschuss (bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates) bisher wenig erfolgreich war.

Eine andere Gemeinderätin erklärte, dass sie dem Projekt des FSV seinerzeit zwar zugestimmt habe, aber ebenfalls der Ansicht ist, dass die finanzielle Seite des Projekts noch nicht abschließend und zufriedenstellend geklärt ist. Auch sie rügte die bisherige mangelnde Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss.

Ein weiterer Gemeinderat signalisierte, dass auch er für eine Vertagung stimmen werde, da die nächste Sitzung voraussichtlich bereits am 16. Januar 2023 stattfindet. Die Zeit bis dahin gehe nicht verloren, da der Bauantrag im LRA aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage vermutlich nicht so schnell bearbeitet werden kann. Der FSV dagegen könne diese Zeit nutzen, um dem Gemeinderat den beantragten Tilgungsplan vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 5:8

GR Liebhäuser und GRin Haunstetter beantragten, ihr Zustimmung namentlich zu dokumentieren.

Anmerkung: Den Antrag mit Begründung können Sie im Wortlaut unter der Rubrik „Neuigkeiten“ nachlesen.

2.) Antrag auf Abbruch des bestehenden Sportheimes und Neubau

eines Sportheimes auf Fl.-Nr. 1281, Am Sportplatz 2, Gemarkung Buchdorf

Der vom Architekturbüro Niebler+Thormann erstellte Plan für den Neubau des Sportheims, den dieser dem Gemeinderatsgremium in nichtöffentlicher Sitzung am 23.11.2022 bereits erläutert hatte, wurde mit Hilfe des Beamers nochmals gezeigt.

- Bauherr ist der FSV Buchdorf.

- Das Gebäude wird als Massivbau mit Wärmepumpe erstellt und hat ein Pultdach aus Metall mit 5 ° Neigung nach Süden mit Photovoltaikanlage.

- Die Länge des Gebäudes beträgt knapp 45 m plus Terrasse, die Breite gut 14 m.

- Auf der Südseite ist eine Tribünen-Stufe geplant; nach Norden können auf Grund des Gefälles drei Tribünen-Stufen zur Ausführung kommen.

- Das Gebäude wird nicht unterkellert und ist auf Grund einer Rampe auf der Westseite barrierefrei. Die reine Nutzfläche beträgt ca. 548 m².

- Alle Maßnahmen des Projekts, die gefördert werden, müssen bis 31.12.2025 fertiggestellt sein.

- Das Gebäude beinhaltet:

Gymnastikraum,
Gastronomie mit Theke,
Vorratsraum,
Kühlraum,
Küche,
WC Damen,
WC Herren,
WC f. Behinderte,
Erste Hilfe-Bereich,
Vorstandsbüro,
Lager f. Wirtschaft,
2 Schiedsrichterräume,
Technikraum,
Putzraum,
4 Umkleidekabinen,
2 Duschräume,
Lager f. Gymnastik,
Ballraum.

- Die reinen Baukosten betragen **1.878.687,-- € brutto**.

- Die Kosten für das Gesamtprojekt - also Sportheim mit neuem Sportplatz - werden auf **2.393.687,-- € brutto** beziffert – **ohne Grunderwerbskosten. Der Grunderwerb wurde vom FSV bereits getätigt.**

In einer zusammengefassten Abstimmung wurde gleichzeitig über den Abbruch des alten Sportheims sowie den Bauantrag für das neue Sportheim mit Überschreitung der

Baugrenze abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 8:5

GR Liebhäuser und GRin Haunstetter beantragten, ihre Ablehnung namentlich zu dokumentieren.

3.) Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage für die Jahre 2023 – 2026

Der Kämmerer, Herr Steidle, erläuterte anhand seiner Gebührenkalkulation, die er dem Gemeinderat bereits im Vorfeld zukommen ließ, aus welchen Kosten sich der Wasserpreis zusammensetzt.

Die größeren Posten dabei sind:

- Fremdwasserbezug
- Verwaltungskostenbeitrag
- Grundstücks- und Gebäudeunterhalt
- Stromgebühren
- Versicherungsbeiträge
- Abschreibungen
- Lohn- und Maschineneinsätze des Bauhofs
- Fahrzeug- und Maschinenunterhalt

Diese Kosten belaufen sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf ca. 137.000,-- €.

Laut Gebührenkalkulation 2023 bis 2026, werden sich diese Kosten vor allem wegen des stark steigenden Strompreises auf ca. 163.000,-- € erhöhen, weshalb eine Erhöhung des Wasserpreises unumgänglich ist, um einem Defizit vorzubeugen.

Herr Steidle beziffert die deshalb erforderliche Erhöhung des Wasserpreises um 0,25 €/m³ – ab 01.01.2023 beträgt somit der Wasserpreis 1,70 €/m³.

Abstimmungsergebnis 13:0

4.) Vorlage und Beschlussfassung über die örtliche Rechnungsprüfung 2021 mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17.10.2022 durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 sowie die Entlastung der Jahresrechnung 2021 wurde deshalb gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis 12:0

Bgm. Grob war gemäß Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.

5.) a) Beschlussfassung über die Zulassung des eingereichten Bürgerbegehrens „Gegen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Gemeindegebiet Buchdorf/Baierfeld“ (Art. 18 a Abs. 8GO)

Das Bürgerbegehren wurde am 18.11.2022 mit 282 gültigen Unterschriften eingereicht. Erforderlich wären lediglich 156 Unterschriften gewesen (= 10 % der wahlberechtigten Bürger). Das eingereichte Bürgerbegehren wurde von der Verwaltung auf die festgelegten Voraussetzungen nach Art. 18 a GO geprüft und für zulässig erklärt. Das Ergebnis des Bürgerbegehrens ist laut Gesetz 1 Jahr bindend.

Abstimmungsergebnis 13:0

b) Festlegung des Termins für die Abhaltung des Bürgerentscheids zum eingereichten Bürgerbegehren

Laut Gesetz ist ein Bürgerentscheid spätestens 3 Monate nach der Zulässigkeitsentscheidung durchzuführen. Dazu wurde von Seiten der Verwaltung **Sonntag, der 05. März 2023** vorgeschlagen, da die Verteilung der Abstimmungsbenachrichtigungskarten und die Zustellung der Briefwahlunterlagen etc. für die Verwaltung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Abstimmungsergebnis 13:0

c) Bestellung des Abstimmungsleiters und des Abstimmungsausschusses und deren Stellvertreter beim Bürgerentscheid

Dazu wurden vom Bürgermeister folgende Personen vorgeschlagen:

Abstimmungsleiter:	Walter Grob
stellvertr. Abstimmungsleiter:	Xaver Bosch
Beisitzer:	Josef Behringer
stellvertr. Beisitzer:	Christiane Würth
Beisitzer:	Georg Reiner
stellvertr. Beisitzer:	Dörthe Freimuth
Beisitzer:	Thomas Liebhäuser
stellvertr. Beisitzer:	Sandra Fischer
Beisitzer/Vertreter d. Bürgerbegehrens:	Erwin Herre
stellvertr. Beisitzer/Vertreter d. Bürgerbeg.:	Martin Keis

Abstimmungsergebnis: 13:0

6.) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Fl.-Nr. 423, Gemarkung Buchdorf

Von der Verwaltung wurde empfohlen, noch vor Jahresende einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes herbeizuführen, da vom Gesetzgeber für dieses Baugebiet besondere Vorteile festgelegt wurden.

Diese sind:

- es ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig
- es muss keine Ausgleichsfläche ausgewiesen werden
- der Beschluss ist zwei Jahre gültig, aber nicht bindend – muss also nicht zwangsläufig umgesetzt werden.

In einer vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung war sich das Gemeinderatsgremium einig, diese Option für die Gemeinde zu sichern. Einigkeit herrschte auch darüber, dass hierbei nur eine Fläche in Betracht kommt, die sich bereits im Gemeindebesitz befindet. Dies ist bei dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der Fl.-Nr. 423 der Fall, wobei dieses Grundstück bereits im Flächennutzungsplan als künftiges Baugebiet kartiert ist.

Ein Bebauungsplan wird momentan noch nicht in Auftrag gegeben. Als Bezeichnung im evtl. künftigen Bebauungsplan wurde „Schletzenbach II“ festgelegt.

Abstimmungsergebnis 13:0

7.) Erlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen in der Dorfmitte

Die Satzung ist notwendig, da in der geplanten „Dorfmitte“ Parkplätze ausgewiesen werden müssen.

Diese Satzung beinhaltet:

- Stellplatzpflicht bzw. Stellplatznachweis,
- Richtzahlen für Stellplätze,
- Anordnung,
- Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen,
- Zeitpunkt der Herstellung,
- Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht,
- Befreiungen.

Diese Satzung wurde von der Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt und gilt aber nur für das Areal der Dorfmitte.

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis 13:0

8.) Breitbandausbau in der Gemeinde Buchdorf; Beschlussfassung über die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Daiting

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Buchdorf wurde bereits einstimmig beschlossen und in Auftrag gegeben. Vom zuständigen Sachbearbeiter wurde nun angeregt, eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Daiting abzuschließen. Dadurch hätten beide Kommunen den Vorteil, dass der Förderbetrag je Gemeinde um bis zu 50.000,-- € erhöht würde.

Der Gemeinderat Daiting hat jedoch noch keinen Beschluss gefasst, um den Auftrag zu vergeben, da er einen „eigenwirtschaftlichen Ausbau“ anstrebt, damit auf ihre Gemeinde keine Kosten zukommen. Der Gemeinderat Buchdorf hat jedoch bereits einstimmig beschlossen, den Ausbau mit finanzieller Beteiligung durch die Gemeinde durchzuführen, damit die Gemeindebürger von keinem Anbieter abhängig sind, der sich die Kosten des eigenwirtschaftlichen Ausbaus über entsprechend hohe Gebühren wieder zurückholen würde.

Bei der Diskussion war sich der Gemeinderat schnell darüber einig, dass man die höhere Förderung gerne mitnehmen, aber den Ausbau des Breitbandnetzes nicht unnötig lange hinausschieben möchte. Deshalb einigte sich das Gremium darauf, der Gemeinde Daiting bis Ende Februar 2023 Zeit zu geben, um ihre Entscheidung zu treffen. Sollte sich der Daitinger Gemeinderat bis dahin dem von Buchdorf gewählten Modell anschließen, wird der Bürgermeister ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Daiting zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis 13:0

9.) Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Werkstatt in der Scheune in eine Betriebsleiterwohnung, Fl.-Nr. 1, Am Asbach 18, Gemarkung Buchdorf

Die Antragsteller möchten eine Werkstatt, die in eine Scheune integriert ist, in eine Betriebsleiterwohnung umbauen. Die auf dem Dach befindliche PV-Anlage wird dann im Bereich des neuen Kamins zurückgebaut.

Abstimmungsergebnis 13:0

10.) Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohngebäude, Fl.-Nr. 2765, Am Erlach 32, Gemarkung Buchdorf

Die Grundstücksbesitzer beantragten eine isolierte Befreiung für den Anbau eines Balkones auf der nord-östlichen Seite des bereits bestehenden Wohnhauses, wodurch sie die dortige Baugrenze überschreiten. Die Abstandsflächen werden aber eingehalten.

Alle vier angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift auf dem Baugenehmigungsantrag bereits bestätigt.

Abstimmungsergebnis 13:0

11.) Antrag auf staubfreien Ausbau einer Zufahrt in Eigenregie, Fl.-Nr. 199/5, Am Sand 16 a, Gemarkung Buchdorf

Nachdem die Zufahrt zum Grundstück der Antragsteller nur über einen Feldweg möglich ist, beantragten sie einen staubfreien Ausbau der Zufahrt in Eigenregie.

Sie sicherten schriftlich zu, einen Teil des angrenzenden Feldweges von ihrer Grundstückszufahrt bis zur Straße „Am Erlach“ in Eigenleistung zu erbringen.

Folgende Arbeiten wurden im Antrag als Eigenleistung angeboten:

- Schotterpaket
- Splittplanie
- Pflaster mit Betonkeil als Randbefestigung
- Höhen beziehen sich auf Grenzsteine, Kanaldeckel und gegebener Teerdecke vom „Am Erlach“.

Bgm. Grob regte an, dem Antrag nicht zuzustimmen, da es sich hier um einen Feldweg handelt, den auch landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzen. Er befürchtet, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge den gepflasterten Wegteil beschädigen und dies deshalb Probleme nach sich ziehen werde.

Bei ihrer Wortmeldung plädierte GRin Haunstetter jedoch für den Antrag, da beim Befahren des Grundstücks über den Feldweg sehr viel Schmutz in den Hof kommt. Sie sieht diese Problemlösung deshalb für die Antragsteller als gut an. Nachdem auf diese Weise auf die Gemeinde auch keine Kosten zukommen, sollte man ihrer Ansicht nach das freiwillige Engagement der Anlieger auch nicht verhindern.

Bgm. Grob bestand weiterhin auf eine Ablehnung wegen der möglichen Beschädigung des gepflasterten Weges durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Außerdem wurde bei der damaligen Baugenehmigung schriftlich festgelegt, dass der Weg im Winter durch die Gemeinde nicht geräumt werde. Bei einer Rücksprache mit Herrn Godts vom gleichnamigen Planungsbüro habe dieser zu verstehen gegeben, dass dieser von einem derartigen Ausbau noch nie gehört habe. Herr Godts habe angeregt, dass der Weg von Seiten der Gemeinde geteert werden solle. Dies komme aber nicht in Frage, da dies bei der Erschließung des Grundstücks bereits abgelehnt worden war.

GRin Haunstetter erwiderte, dass eine Räumung des Weges durch die Gemeinde weder beantragt noch notwendig ist. Sie traut dem Antragsteller zu, den Weg so auszubauen, dass er den Anforderungen entspricht. So kann die Zufahrt auch von den Anliegern selbst besser geräumt werden. Sollte der Weg beschädigt werden, können die Antragsteller das in Eigenregie bestimmt auch wieder richten. Die Argumentation von Herrn Godts kann sie nachvollziehen, weil dieser bei dieser Problemlösung natürlich nichts verdient.

Ein anderer Gemeinderat wies darauf hin, dass es sich bei diesem Feldweg um einen weniger befahrenen Feldweg handelt, weshalb er größere Beschädigungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ausschließt.

Dieser Auffassung schlossen sich andere Gemeinderatsmitglieder an und plädierten für eine Zustimmung. Allerdings sollte in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden, dass die Zustimmung nur unter folgender Auflage erfolgt:

- Rückbauverpflichtung durch die Antragsteller, falls sich dort was ändert, wie z. B. Anschluss eines neuen Baugebietes

- eigenverantwortliche Reparatur und Instandhaltung des gepflasterten Wegstückes durch die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis 13:0

12.) Bekanntgaben

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung:

Sitzung vom 30.05.2022

Auftragsvergaben für den Anbau des Feuerwehrhauses:

- Estricharbeiten	Fa. Schneid	28.841,46 € brutto
- Fenster	Team Fackler	14.132,11 € brutto
- Außenputz	Fa. Weißputz	31.142,99 € brutto
- Innenputz	Fa. Weißputz	52.796,04 € brutto

Sitzung vom 20.06.2022

Auftragsvergaben für den Anbau des Feuerwehrhauses:

- Garagentore	Fa. Attinger	38.453,66 € brutto
- Nachtrag Baumeisterarbeiten	Fa. Sturm	13.889,14 € brutto

Aufnahme eines Kommunaldarlehens

über 1.100.000,-- € mit einem Zinssatz von 2,81 %, Laufzeit 20 Jahre

Auftragsvergabe für Geschäftshaus 1:

- Schließanlage	Fa. Nitsch	21.925,-- € brutto
-----------------	------------	--------------------

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.